Rechtsschutzversicherungen-info.de

In Deutschland gibt es viele verschiedene Versicherungen, einige sind Pflicht, andere sind optional und dennoch sehr empfehlenswert. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen den Mehrwert bieten, welche unterschiedlichen Versicherungen es gibt, und welche Risiken versichert werden können.

Der kleine Versicherungsreport soll allgemeine Informationen zu Versicherungen geben

In Deutschland gibt es viele verschiedene Versicherungen,

einige sind Pflicht, andere sind optional und dennoch sehr empfehlenswert.

Die bekanntesten Pflichtversicherungen sind die KFZ- Haftpflicht- Versicherung, die gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegepflichtversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung und Unfallversicherung für Angestellte.

Bestimmte Berufsgruppen haben auch Versicherungspflicht und müssen zur Ausübung Ihrer Tätigkeit eine Vermögensschadenhaftpflicht zum Schutz der Allgemeinheit nachweisen, dazu gehören Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Finanzberater und weitere.

In manchen Bundesländern ist die Haftpflichtversicherung für Hundehalter gesetzlich vorgeschrieben, es besteht Versicherungspflicht des Hundes durch den Hundehalter.

Neben gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen kann jeder Bürger für sich selbst entscheiden, ob er optionale Versicherungen für sich selbst ergänzen möchte.

Die Pflichtversicherungen sind das Mindeste, um ein Existenzminimum der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Durch private Vorsorge kann die Existenz umfänglicher abgesichert werden und der Lebensstandard bleibt auch in schwierigen Zeiten erhalten. Eine Versicherung muss grundsätzlich immer vor Schadeneintritt / Leistungsfall abgeschlossen werden, damit diese auch greift, man muss vorsorgen, um dann Leistungen erhalten zu können.

Eine Versicherung funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip einer Versichertengemeinschaft.
Eine Versichertengemeinschaft gibt bestimmte Risiken, an einen Versicherer ab.
Dafür zahlen die Versicherten einen Risikobeitrag.
Die Beiträge kommen in einen großen Topf und aus diesem großen Topf werden die Kosten und die Leistungen für die Versichertengemeinschaft gezahlt. Wer / Wann welche Leistung erhält ist vertraglich in den Versicherungsbedingungen geregelt.
Einmal im Jahr prüft ein unabhängiger Gutachter die Schadenfälle nach, berechnet die Schadenquote und prüft die Auszahlungen an die Versichertengemeinschaft mit den Risikobeiträgen. Je nach Überschuss oder Fehlbetrag werden die Risikobeiträge der Versicherten gesenkt bei einem Überschuss oder erhöht bei einem Fehlbetrag. Je nach Leistungsumfang setzt sich dann die Risikoprämie zusammen.

Grundsätzlich werden Versicherungen in Drei Sparten eingeteilt:

Sachversicherungen sind alle Versicherungen, die materielle Güter also Sachen gegen Schäden oder Verlust absichern. Auch Vermögensschäden zählen hierzu zum Beispiel durch Forderungen Dritter, um im Schadensfall nicht in finanzielle Schieflage zu geraten.

Personenversicherungen sind Versicherungen, die Menschen vor den finanziellen Folgen von gesundheitlichen Risiken oder nach einem Unfall unterstützen. Neben den gesetzlichen Pflichtversicherungen kann zusätzlich privat vorgesorgt werden, um bei Krankheit oder einem Unfall, besser wieder auf die Beine zu kommen und finanziell nicht in Schieflage zu geraten.

Vorsorgeversicherungen sind Versicherungen, die Menschen in Ihrer Existenz absichern können. Risiken können der Verlust der Arbeitskraft, Todesfall oder Altersrente sein, damit die Existenz gesichert ist und der gewohnte Lebensstil erhalten bleibt.

Sachversicherungen	**Personenversicherungen**	**Vorsorgeversicherungen**
Rechtsschutzversicherung Haftpflichtversicherungen Hausratversicherung Fahrradversicherung Elektronikschutzversicherung Wohngebäudeversicherung KFZ- Versicherung Schutzbriefe Reise- Versicherungen	Gesetzliche Krankenversicherung Krankenzusatzversicherung Pflegeversicherung Pflegezusatzversicherung Private Krankenversicherung Auslandsreisekrankenversicherung Gesetzliche Unfallversicherung Private Unfallversicherung Unfallschutzbrief / Alltagshelfer	Gesetzliche Rentenversicherung Private Rentenversicherungen Betriebliche Altersvorsorge Altersvorsorgeversicherungen Berufsunfähigkeitsversicherung Dienstunfähigkeitsversicherung Risikolebensversicherung Kapitallebensversicherung Lebensversicherung
	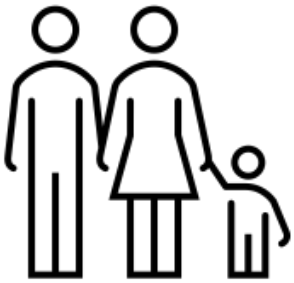	

Sachversicherungen

Rechtsschutzversicherungen

Eine Rechtsschutzversicherung ist eine Versicherung zum Kostenschutz, um bei rechtlichen Streitigkeiten nicht aus Kostengründen auf sein Recht verzichten zu müssen oder dann in Schieflage zu geraten. Die Rechtsschutzversicherung bietet die Erfahrung, Zugang und Unterstützung sein eigenes Recht durchzusetzen, sich vor Unrecht zu schützen und um nicht aus Kostengründen auf sein Recht verzichten zu müssen

Haftpflichtversicherungen

Eine Haftpflichtversicherung ist eine Versicherung zum Kostenschutz sich gegen Forderungen aus Personen-, Sach-, und Vermögensschäden Dritter abzusichern. Je nach Risiko gibt es neben der klassischen Privathaftpflicht die Hundehalterhaftpflicht, die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht sowie diverse Haftpflichtversicherungen für Gewerbe und sonstige Risiken.

Hausratversicherung

Eine Hausratversicherung schützt den Hausrat also alles an Hab und Gut, welcher sich in der Wohneinheit befindet gegen die versicherten Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruch / Diebstahl, Sturm, Starkregen, wenn vereinbart elementar. Optional Glasbruchschutz. Auch sind in der Hausratversicherung weitere Risiken verfügbar wie die Elektronikschutzversicherung / schützt Elektronik und Elektrogeräte und eine optionale Fahrradversicherung, wenn die Fahrräder außerhalb der Wohneinheit abgestellt werden.

Wohngebäudeversicherung

Die Wohngebäudeversicherung richtet sich an Hausbesitzer und schützt das Wohngebäude und Gebäudebestandteile gegen die finanziellen Folgen versicherter Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Starkregen, usw... wenn vereinbart elementar.
Damit sichert die Wohngebäudeversicherung die Existenz / das Zuhause.

KFZ- Versicherung

Die KFZ- Versicherung ist als Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge verpflichtend im öffentlichen Straßenverkehr, und sichert Schäden gegenüber dritten ab: Personen-, Sach-, und Vermögensschäden. optional kann die Teilkasko / Vollkasko ergänzt werden für Eigenschäden am eigenen Fahrzeug. Auch können ein Schutzbrief oder Insassen-unfallversicherung ergänzt werden für einen umfangreicheren Schutz nach einem Unfall oder einer Panne.

Schutzbriefe

Schutzbriefe können nach einem Schadenfall die Folgekosten übernehmen. Neben dem klassischen KFZ-Schutzbrief nach einer Fahrzeugpanne gibt es den Haus- und Wohnungsschutzbrief für Schlüsseldienst, Schädlingsbefall, Rohrverstopfung, Heizungsausfall. Und den Unfallschutzbrief für Pflegekosten nach einem Unfall.

Reise- Versicherung

Die Reise-Versicherung schützt vor unerwarteten Ereignissen während einer Reise. Dazu zählen Reiseabbruch, Rücktritt, Erkrankungen auf Reisen, Gepäckverlust neben der Reiserücktrittsversicherung ist die Auslandsreisekrankenversicherung für Krankheit auf Reisen die wichtigste Versicherung für Reisen ins Ausland.

Personenversicherungen

Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine Pflichtversicherung, jeder Bürger in Deutschland muss sich Kranken versichern. Damit legt der Gesetzgeber fest, dass jeder Mensch Zugang zur medizinischen Versorgung erhält. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung wird der Beitrag auf Grundlage des Einkommens berechnet. Bei Angestellten zahlt die Hälfte des Beitrages der Arbeitgeber und führt den Sozialversicherungsbeitrag direkt an die Krankenkasse ab. Selbstständige und Freiberufler sowie Angestellte mit einem sehr hohen Einkommen können sich freiwillig gesetzlich versichern oder Privat-Krankenversichern.

Krankenzusatzversicherung

Für eine bessere Gesundheitliche Versorgung können sich gesetzlich Krankenversicherte zusatzversichern. Es gibt Stationäre und Ambulante Zusatztarife, Vorsorge-zusatzversicherungen sowie Zahnzusatzversicherungen. Für die finanzielle Belastung nach einer Erkrankung können Krankentagegeld und Krankenhaustagegeld zur Entlastung medizinisch notwendiger Folgekosten mitversichert werden. Für den Abschluss einer Krankenzusatzversicherung müssen Gesundheitsfragen beantwortet werden, wer plant vorzusorgen, muss den Vertragsabschluss rechtzeitig abwickeln. Hier kann auch der Gesundheitszustand eingefroren werden mit einer Wechseloption ist ein späterer Wechsel in die Privatekrankenvollversicherung möglich.

Pflegeversicherung

Neben der Gesundheitsversorgung hat der Gesetzgeber auch die Pflegeversicherung zur Pflicht gesetzt. Die Pflegepflichtversicherung übernimmt Pflegekosten, wenn der Versicherungsnehmer zum Pflegefall wird nach einem Unfall, Krankheit, Alterspflege man möchte auch mit dieser Pflichtversicherung das Existenzminimum absichern. Mit einer Pflegezusatzversicherung kann auch hier die finanzielle Belastung vom Versicherungsnehmer selbst oder der Angehörigen gemindert werden.

Private Krankenversicherung

In die private Krankenvollversicherung können Selbstständige, Freiberufler und Angestellte mit einem Einkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze wechseln. Der Vorteil liegt in einer besseren gesundheitlichen Versorgung, einem besseren Leistungsumfang als auch in den Beiträgen. Die Beiträge für die PKV berechnen sich nach dem Risikoprinzip, hier ist es auch möglich Beiträge zurückerstattet zu bekommen, bei Leistungsfreiheit. Hier ist es besonders wichtig auf die Altersrückstellungen zu achten, damit die Versicherung auch später noch bezahlbar bleibt.

Auslandsreisekrankenversicherung

Eine Auslandsreisekrankenversicherung sollte jeder abschließen, der in Deutschland Krankenversichert ist und die Grenze ins Ausland übertritt, um auch die Kostenerstattung gesundheitlicher Versorgung im Ausland zu erhalten. Vor der Auslandsreise sollte diese Versicherung abgeschlossen sein, damit Gesundheitskosten auch im Ausland übernommen werden.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt gesetzlich Rentenversicherungspflichtige in Ihrer Tätigkeit und auf dem direkten Arbeitsweg. Die gesetzliche Unfallversicherung sichert nach einem Arbeits- oder Wegeunfall das Existenzminimum nach einem schweren Unfall, wenn ein hoher Invaliditätsgrad vorliegt. Bei weniger schweren Unfällen leistet die gesetzliche Unfallversicherung unter umständen nicht.

Private Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung gibt finanzielle Rückendeckung nach einem Unfall, um die finanziellen Folgen abzumildern. Der Versicherungsschutz gilt in der Freizeit und am Arbeitsplatz und schützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalles, vereinbart werden können Invaliditätsleistungen, Unfallrente, Unfall- Schutzbriefe oder Alltagshelfer, um nach einem Unfall sowohl finanzielle Hilfe als auch Unterstützung zu bekommen seinen Alltag weiter führen zu können und mögliche Umbaumaßnahmen an Haus und Auto vornehmen zu können.

Vorsorgeversicherungen

Gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Pflichtversicherung, Selbstständige können sich unter bestimmten Voraussetzungen befreien lassen, die Rentenversicherung soll jeden Bürger im Alter nach erreichen der Regelaltersgrenze das Existenzminimum sichern. Die höhe der gesetzlichen Rente richtet sich nach erreichten Rentenpunkten. Sie bildet das Fundament der Altersvorsorge als Basisversorgung.

Altersvorsorgeversicherungen

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kann über die betriebliche und private Rentenversicherungen für das alter vorgesorgt werden, um den Lebensstandard auch nach austritt aus dem Arbeitsleben halten zu können. Für die Altersvorsorge besteht die Möglichkeit zusätzlich in privaten Rentenversicherungen vorzusorgen, um die Rentenlücke zu schließen und nicht in existenziellen Schwierigkeiten oder Altersarmut zu geraten. Auch hier gibt es Versicherungsprodukte, bei denen der Staat die Bürger unterstützt durch Steuerentlastungen und Zulagen. Riesterrente oder Betriebliche Altersvorsorge für Angestellte, die Basisrente/Rürup für Selbstständige. Und zur privaten Vorsorge die private Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung, Fondsgebundene Lebensversicherung. Bei der Altersvorsorge sollte ein Konzept ausgearbeitet werden, um die Rentenlücke zu schließen.

Berufsunfähigkeitsversicherung / Dienstunfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert die Arbeitskraft von Angestellten und Selbstständigen, wenn diese Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Das Gegenstück ist die Dienstunfähigkeitsversicherung für Beamte. Die Arbeitskraft ist die Einzige und wichtigste Einkommensquelle vieler Menschen, wenn aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit nicht nachgegangen werden kann, ist die Existenz bedroht und kann tiefschneidende Auswirkungen auf das Leben der betroffenen haben.

Lebensversicherung / Risikolebensversicherung

Eine Risikolebensversicherung sichert das Risiko Leben mit einer festgelegten Versicherungssumme vertraglich ab im Fall des Todes der versicherten Person. Mit dieser Art Versicherung kann ein Darlehen, Verpflichtungen sowie die hinterbliebenenversorgung sichergestellt werden.

Nachwort:

Diese Broschüre soll Ihnen allgemeine Informationen für die wichtigsten Versicherungen am Markt geben, trotz aller Bemühungen ist es möglich, dass Informationen unvollständig oder veraltet sein können. Vor dem Vertragsabschluss ist eine individuelle Beratung empfehlenswert. Bei Versicherungen können nicht alle denkbaren Risiken versichert werden, es kann Leistungseinschränkungen, Leistungsausschlüsse oder Summenbeschränkungen geben. Bei Vertragsabschluss können bei manchen Versicherungsprodukten Wartezeiten bestehen. Es können Selbstbeteiligungen vereinbart werden, die der Versicherungsnehmer im Schadenfall selbst trägt. Der Vermittler erhält bei Vertragsabschluss eine Provision, welche in den Versicherungsbeiträgen bereits enthalten ist. Sie erhalten ausschließlich Angebote der ARAG sowie aufgeführten Gesellschaften. Dieser Artikel enthält Werbung auf Versicherungsprodukte.